

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2,40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verkauft. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
Leipzig  
Gerberstraße 1, IV., Diktoriahotel  
Telephonruf 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 29.

Sonnabend, den 17. Juli 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Gesperri** sind: **Blas C. F. Betge, Brandenburg.** Die Firmen **S. Franz und W. Schumann** in Oberhausen. **Marmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe,** **Vertrieb Bartolic** in Treibdorf 6. **Stieburg, Firma Bahj** und **Staab** in Sangerhausen. **Marmorbetrieb Matthe, Demitz.**

### Streit:

In **Freiburg (Bad), Mühlhagen (Firma Koppel), Essen, Bochum, Gelsenkirchen.** In **Greifswald (Steinmehlen der Fa. G. Jagdmann), Danzig, Senftenberg.**

**Ausland.** In **Holland** sind seit 28. Juni die **Bayarbeiter** und **Steinarbeiter** ausgesperrt. Den letzteren kommen ca. 1800 **Steinmehlen** und **Schleifer** in Frage. **Arbeitsangebote** müssen deshalb abgelehnt werden.

### Zugung ist fernzubalten:

außer den bereits genannten Orten (**Sperre** und **Streit**) nach **Duisburg, Wirs a. Rh., Sameln (Granitwerk), Stuttgart.**

**Groschenbach.** Die **Firma Hütti** hat die **Kollegen** zum Teil **fristlos** und **ohne Arbeitszeitverlängerung** entlassen. Der **Betrieb** ist solange zu meiden, bis die **Arbeiterrechte** respektiert und **wieder zur Geltung** gekommen sind. Zu meiden ist auch die **Firma Erig.**

**Bremen.** Im **Lohnkampf** ist durch **Wiederaufnahme** der **Arbeit** eine **Änderung** eingetreten. Den **Schiedspruch** haben jedoch die **Arbeitgeber**, abgelehnt, die **Angelegenheit** wurde dem **Demobilisierungskommissar** überwiesen.

**Jena.** Die **Arbeitgeber** weigern sich die **Vereinbarung** einzuführen, nach der den **Steinmehlen** 50 Pf. pro Stunde mehr als den **Maurern** zu zahlen ist. Durch diese **Weigerung** haben sich die **Verhältnisse** zuspitzend und ist es ratsam, kein **Arbeitsverhältnis** in **Jena** anzunehmen.

**Worms.** Die **Arbeitgeber** haben unseren **Tarif** zum **1. August** gekündigt. **Verständigung** bisher nicht erzielt.

### Erlebte Bewegungen:

**Münster.** **Marmorindustrie.** Durch **Schlichtungsentcheid** sind ab 25. Mai 1920 die **Lohnsätze** der **Steinmehlen** um **50 Pf.** der **Kollierer, Schleifer, Hobler, Fräser, Dreher** und **Säger** um **40 Pf.** und der **Hilfsarbeiter** und **Kolliererinnen** um je **30 Pf.** pro Stunde erhöht worden. Die **Arbeitsverhältnisse** sind der **Stundenlohn** gemäß auszugleichen.

**Lithographiebezirk.** Der **Schlichtungsausschuss** **Schwabach** sprach die **Arbeitsverhältnisse** **15** und **25 Prozent** **Teuerungszulagen** zu. Die **neuen Lohnsätze** ab **14. Juni 1920** sind in Nr. 17 des „**Steinarbeiter**“ vom **24. April 1920** abgedruckt und von den **Kollegen** zu beachten.

**Merlohn.** Die **Sperre** über die **Kunststeinfabrik Schweizer** u. **Co.** ist aufgehoben. **Vereinbart** wurde ein **Stundenlohn** von **6,30 M.**

**Obnabrück.** **Sperre** über die **Firma Heilmann a. Brafsard** ist erledigt.

## Liest du dein Fachorgan?

An den, dem es angeht, richtet sich diese Frage. Sie erscheint gewagt. Denn wer garantiert, daß der, der gewohnheitsmäßig sein Fachorgan nicht liest, nicht auch an dieser Lebensfrage achsellos vorbeistreift? Und dann wäre auch diese Frage und alles, was ihr in diesem Aufsatz folgt, verlorene Liebesmüh. Doch sei es drum! Es sei gewagt im Vertrauen darauf, daß die Leberschrift vielleicht doch einiges Interesse oder auch nur Neugierde lebendig macht, zum andern ist zu hoffen, daß unsere aufmerksamen Leser, die ihre Pappentblätter kennen, unsere „Lesefrüchten“ mit sanftem Nachdruck auf das Stadium dieses Artikels hinweisen. Und dann wäre doch immerhin auf einen bescheidenen Erfolg in dieser recht wichtigen Angelegenheit zu rechnen.

Liest du dein Fachorgan? Falls du mit „Ja“ antwortest, so frage ich, wie liest du es? Denn ich habe begründeten Verdacht, daß viele das Blatt nur „lesen“. Dieses „lesen“ sehe ich in Gänjesfüßchen, um damit auszubrüden, daß es nur oberflächlich, nicht gründlich gelesen wird. Ich, man beobachtet es ja so oft: Einen Blick auf die erste Seite, den anderen ins Eingeweide, ein flüchtiges Suchen, ob eine Beschreibung des heimatischen Kirchturms darin enthalten, dann mit einem kühnen Saltomortale nach hinten, ob vielleicht die interessante Sterbetafel einen bekannten Namen bringt und dann Schluss. Das teure Papier hat ausgekitten. Oder auch nicht.

Wer ein tüchtiges Verbandsmitglied sein will, wer von allen wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb und außerhalb seines Gewerbes oder Berufes unterrichtet sein will, der muß das Fachblatt lesen. Ohne Gänjesfüßchen! Da ist in der Regel ein interessanter Spitzartikel vorhanden. Er behandelt Organisations- oder Wirtschaftsfragen, er ist oft das Wichtigste am ganzen Inhalt. Und dennoch wird er von vielen Lesern am flüchtigsten behandelt. Zum Teil wird er übergangen. Das aber darf nicht sein. Wer sein Fachblatt lesen will, muß von vorn anfangen und den Inhalt nicht nur lesen, sondern auch durchdenken. Nur auf diese Weise wird er den Inhalt begreifen und damit sein Wissen erweitern. Denn darauf läuft's bei allem Lesen hinaus: Das Wissen erweitern, sonst denken lernen, aus Lernern sich zu Lehrern, zu geistigen Pfadfindern entwickeln, wissende und denkende Menschen werden — das tut uns not und das ist der Zweck der Übung!

Und dann bietet das Fachblatt noch so manches des Belehren- den in anderen Auffassen. Sie führen ins Fach, in die Wirtschaft, ins Organisationsleben. Sie alle zu lesen sollte immer und immer frohe Pflicht sein. Die Berichte aus unseren Zahlstellen sind nicht zuletzt des Erwähnens wert. Sie berichten uns vom Wirken der Kollegen, von ihren Maßnahmen und Beschaffen in ihrem engeren Ortsbereich, geben Anregung und Belehrung zugleich. Natürlich ist dabei Vorbedingung, daß solche Ortsberichte gut geschrieben sind. Nicht in der Handschrift, darauf kommt's weniger an. Den Inhalt meine ich! Und dabei gleich ein ernstes Wort an unsere Schriftführer: Eure Aufgabe ist es, eure Berichte interessant zu gestalten. Räumt euch auf mit der eindringlichen Grammatik, die leicht nach alter herkömmlicher Schablone und etwa folgenmaßen klingt: „Der Vorsitzende eröffnete um 8,25 Uhr die Versammlung und ließ die erschienenen herzlich willkommen. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde vorgelesen, die Vorrechnung gegeben und ge-

nehmigt. Und dann wurde nach eingehender Aussprache über unsere Tariffrage die Versammlung um 11,27 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.“ Solche Berichte sind glatter Anfang und nicht einmal die Druckerwärme wert, weit weniger das teure Papier. Was schert es die anderen Kollegen wenn diese Versammlung und durch wen sie eröffnet und wann sie geschlossen wurde! Was kümmert sie der ganz natürliche Vorgang der Vertragsstiftung oder die Verlesung und Genehmigung eines Ortsprotokolls! Das hat für die Allgemeinheit gar keinen Wert und der Außenstehende entnimmt aus einem solchen Bericht nur, daß die Kollegen in X nicht schlafen und immer noch am Leben sind. Ein richtiggehender Bericht soll unterrichten. Dazu gehört die Schilderung der örtlichen Arbeitsverhältnisse, etwaiger wichtiger Vorkommnisse im Organisationsleben, die Mitteilung wichtiger Beschlüsse mit Begründung, um eventuell zur Nachahmung anzustacheln, die Schilderung der sozialen Lage am Orte, der Verlauf einer Lohnbewegung. Das interessiert! Und weil solche Ortsberichte heute leider zu den Seltenheiten gehören, deshalb die Mahnung an alle Schriftführer und solche, die es einmal werden möchten, in dieser Weise Berichte abzufassen. Ihnen winkt der schönste Lohn: Sie werden dann mit Fleiß gelesen, denn selbst ein fauler Zeitungsleser bringt für so etwas immer noch einiges Interesse auf. Warum? Weil das seinen eigenen Lebensnerv berührt, weil er da etwas findet, was bei ihm verwandte Saiten berührt, weil ein Stück vom Leben und Treiben seiner Berufscollegen darin enthalten ist, weil ein Stück Kollegialität und Gemeinsamkeitsgefühl aus den Zeilen hervorleuchtet.

Doch kehren wir wieder zum Ursprung unserer Abhandlung zurück. Jedenfalls dürfte aus dem bereits Angeführten hervorgehen, wie notwendig es ist, daß jeder Kollege, jede Kollegin das Fachorgan mit Aufmerksamkeit liest und den Inhalt zu begreifen sucht. Eine Fülle des Belehrenden und Aufklärenden und nicht zuletzt berufliche Informationen und solche in Organisations- und Verwaltungsfragen ist darin enthalten. Das Fachorgan ist das geistige Band der Kollegenschaft es ist ihr Blatt, das immer wieder die Bande der Solidarität von neuem knüpft und den Gemeinsinn fördert. Wer ein echter Gewerkschaftler werden oder sein will, der muß es als eine erste Pflicht betrachten, kritisch und aufmerksam sein Fachblatt zu lesen und sich so das umfassende Wissen anzueignen, das nötig ist, als denkender Mensch zu wirken, als überzeugter Gewerkschaftler zu handeln!

Liest du dein Fachorgan? Sage aufrichtig „Ja“. Und sollte dir bei deiner Antwort doch so etwas wie eine kleine Selbstbekehrung unterlaufen sein, d. h. solltest du bisher insofern gefehlt haben, daß du dein Fachorgan nur oberflächlich und manchmal wohl gar nicht gelesen hast, so gehe in dich. Halte ernste Einkehr und gelobe, von nun an Zeile für Zeile, Seite um Seite deines eigenen für dich bestimmten Blattes bis zum Schluss und jedesmal aufmerksam lesen zu wollen. Und bleibe nicht nur beim guten Vorsatz, vollbringe die Tat. Die Tat allein macht lebendig. So liegt es in allem und nicht zuletzt beim Lesen deines Fachblattes. Damit erfüllst du ein Stück deiner Pflichten als Gewerkschaftsmitglied und, was dabei das Beste ist, du wandelst dich zu einem klaren, über gutes Wissen verfügenden Verbands-genossen. Danach sollen alle streben. Darum fort mit aller geistigen Tracht! Geht stets von dem Grundsatz aus, daß Wissen Macht bedeutet, und sucht diesen Grundsatz redlich in die Tat umzusetzen durch Selbstpflege des Geistes, durch Schulung eurer geistigen Sinne und damit eurer Handlungen. Nur auf diese Weise werdet ihr vorwärts kommen und unsere politischen Grundsätze verwirklichen. Das letztere wollen wir alle. Wir können es aber nur durch Selbstschulung und geistigen und körperlichen Fleiß. Folgt dieser Mahnung und nichts wird dem Siegeslauf unserer gesunden Ideen widerstehen können!

## Von der Arbeitsordnung.

Arbeitsordnungen haben für die Beschäftigten in größeren Betrieben immer eine besondere Bedeutung gehabt, sie regeln allgemein Beginn und Ende der Arbeitszeit, Überstunden, Strafen, enthalten Bestimmungen über das Verhalten bei der Arbeit und sonst im Betriebe, ferner über die Benutzung und Behandlung von Maschinen und Werkzeugen usw. Im großen ganzen haben die Arbeitsordnungen unter der Arbeiterschaft keinen guten Klang, sie sind das Straf- und Zwangsorgan im Betriebe; seine buchstabenhafte Anwendung war oft sehr rüchlos, wodurch mancher Arbeiter „mürbe“ gemacht oder aus dem Betrieb hinausgeworfen wurde. Der Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung der Arbeitsordnungen war in der Vorriegszeit belanglos. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung hatte der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung aufzustellen. Den Arbeitern des Betriebes war nur Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt des Entwurfs zu äußern, dann hört der weitere „Einfluß“ oder gleich auf. Durch die neuzeitliche Entwicklung hat die Bedeutung der Arbeitsordnung sehr verloren, aber trotzdem ist diese jahrzehntealte Einrichtung bestehen geblieben. Sie muß sogar nach wie vor in allen Betrieben, in denen in der Regel 20 und mehr Arbeiter beschäftigt werden, vorhanden sein. Der Unternehmer solcher Betriebe kann zur Aufstellung einer Arbeitsordnung gezwungen werden. Doch haben heute die Arbeiter im Betriebe auf die Gestaltung der Arbeitsordnung einen weitestgehenden Einfluß wie früher. Durch die Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 12. 1918 wird bestimmt, daß die Vorschriften eines Tarifvertrages an erster Stelle stehen und jene einer Arbeitsordnung eine untergeordnete Bedeutung haben. Auch das Betriebsrätegesetz nimmt auf die Arbeitsordnung in § 80, Absatz 3, Bezug.

„It die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.“

Der § 104, IV des Betriebsrätegesetzes sagt in bezug auf die Arbeitsordnung: „Der § 134 a, Abs. 2, und der § 134 b, Absatz 3 der Gewerbeordnung werden dahin geändert, daß als derjenige, der die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat gilt. Als Unterchrift des Betriebsrats gilt derjenige des Vorsitzenden.“

Die deutsche Nationalversammlung hat denn mit Rücksicht auf den § 80, Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes — der, wie oben angeführt, bestimmt, daß nach drei Monaten eine neue Arbeitsordnung zu erlassen ist (das wäre der 9. Mai 1920 gewesen) — dem § 80, Absatz 3 folgende Fassung gegeben: „It die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.“

Das Reichsarbeitsministerium hat darauf bekanntgemacht, daß es zu gegebener Zeit eine „Musterarbeitsordnung“ herausgibt. Bis jetzt

steht sie noch nicht vor, und auf Grund der Erfahrungen brauchen wir wohl keine großen Erwartungen darauf zu hegen, aber wir können es ruhig abwarten, bis sie tatsächlich das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Anders denken jedoch die Arbeitgeber in einigen unserer Verbandsbezirke, sie scheinen es nicht abwarten zu können und versuchen schon jetzt über Arbeitsordnungen zu verhandeln. So hat für den Bezirk Oberhessen bereits am 29. Mai eine solche Verhandlung in Wehlar stattgefunden über eine „Musterarbeitsordnung“. Unsere Kollegen haben mit Recht abgewartet; dem der Entwurf verkennt die jetzigen Verhältnisse und will durch Hintertüren den wenigen Einfluß in den Betrieben wieder lokalisieren. Es gibt eine ganze Anzahl Arbeitgeber, die den jetzigen Einfluß der Arbeiterkraft in den Betrieben als eine vorübergehende Erscheinung betrachten und den Gläubigen hegen, mit den alten Straf- und Zwangsmahnahmen im Betriebe „regieren“ zu können. Dagegen haben wir uns selbstständig zu wehren und stützen uns auf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Damit lehnen wir Gewerkschaftler durchaus die „Ordnung“ im Betriebe nicht ab, ohne ein gewisses Unterordnen des Betriebes in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.

Um einige Beispiele aus dem Arbeitgeberentwurf, dessen Ursprung jeder-falls in Berlin zu suchen ist, anzuführen, mag folgendes dienen: „Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

„Der ausschließliche Lohn wird im Betrieb in der Praxis arbeiten können. Aber Strafbestimmungen, Zwangsmahnahmen im Geiste der früheren Arbeitsordnungen lehnen wir rundweg ab. Unsere Kollegen werden jedenfalls auf der Hut sein und diesem Vorgang besondere Aufmerksamkeit schenken.“

## Der Steuerabzug vom Reichstag gemildert.

Der Widerspruch aus den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger gegen den 10prozentigen Abzug für die Reichseinkommensteuer hat den Reichstag in seiner Sitzung am 7. Juli zu einer Änderung veranlaßt. Die eine Milderung in dem bisherigen Gesetz darstellt. Der § 45 des Einkommensteuergesetzes erhält als Ergänzung die §§ 45 a, b, c, die lauten:

§ 45 a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45





Rundschau.

Im Verband der Steinsetzer wurde am 24. Juni ein Reichsarbeitsvertrag für das Stein- und Plasterergewerbe zum Abschluss gebracht...

Der schweizerische Steinarbeiterverband ist mit dem 1. Juli mit den übrigen drei Verbänden des Baugewerbes zu einem Bauarbeiterverband vereinigt worden...

Die Streikfortführung der Unternehmerverbände. Arbeitgeber und Unternehmer verfügen bereits in der Vorkriegszeit über starke und geschlossene Organisationen...

Am 6. Juli ist in Berlin unter Leitung der genannten Vereinigung eine Streikfortführungsgesellschaft unter dem Namen 'Deutscher Streikklub' gegründet worden...

Die neue Organisation trägt den Namen: Deutscher Streikklub, Entscheidungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streitverluste...

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An pünktliche Einlieferung der Quartalsabrechnung und der verlangten Statistikhogen sei hiermit erinnert...

Bei den Aufstellungen der Quartalsabrechnungen ist ferner zu beachten, daß für alle auf Konto der Hauptkasse in Ausgabe gestellten Beträge...

Das Protokoll vom Verbandstag ist nicht in der ausführlichen Weise wie in früheren Jahren aufgenommen...

Beachtet den Posttarif! Unsere Poststellen in Bayern dürfen nur bestimmte Marken verwenden...

Adressenänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Geht oft müssen wir die Namen nicht ändern...

- 1. Gau. Domburg, Vorl.: Gustav Streed, Große Drogenstr. 4. 2. Gau. Korbach, D.S. Vorl.: Bruno Arzener, Lornowik, D.S....

Briefkasten.

Stetshof. Wenn der 2. Abzug in dem Artikel in Nr. 25 richtig gelesen wird, kann es keine Meinungsverschiedenheit darüber geben...

Quittung

- Vom 13. Juni bis mit 9. Juli 1920 sind bei der Hauptkasse folgende Gelder eingegangen: Baumholder 36.50, Torgau, 8., Halle a. S. 24., Lichtenters...

Die erste zusammenfassende Darstellung des bisherigen Revolutionsverlaufs. Der Verfasser zeigt, wie der Krieg und die Kriegspolitik die Revolution auslösten...

Die wichtigsten Steuergesetze 1919/20. Tertiansgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung...

Eine besondere Begründung über die Notwendigkeit, von den Steuergeetzen Kenntnis zu nehmen, können wir uns ersparen...

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Böck, (Referent im Reichswirtschaftsministerium). Verlag Gesellschaft und Erziehung...

Der deutsche Reichswirtschaftsrat, das erste Wirtschaftsparlament der Welt, ist zum erstenmal zusammengetreten. Die vorliegende Schrift ist die erste zusammenfassende Darstellung...

Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften in England. Uebersetzung der Whitley Reports mit einer Einleitung von Max Schippel...

Anzeigen

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Arbeitsangebote ist nicht zu vermeiden, daß hin und wieder ein unerwünschter, wo das Verhalten des betreffenden Arbeitgebers...

Rohmaterial

Ständesteller Syenit in allen Dimensionen ist zu haben von Johannes Maurer, Lindensfels (Odenwald)

Mehrere tüchtige Steinmetzen und Schrifthauer stellen etc. bei zeitgemäßem Lohn C. R. Risch & Co. Landsberg (Warthe).

Dunklen Granit und Findlinge in allen Größen, liefert frei Waggon bis Station Bensheim an der Bergstraße. Möllinger & Bauer in Gronau b. Bensheim.

Wir suchen für eines unserer Fichtelbergwerke einen tüchtigen, energischen und im Tarifwesen durchaus bewanderten Steinmetzpolier

Zwei tüchtige Steinmetzen, ein Verzierungsarbeiter sofort gesucht 5.50 M. Stundenlohn. Bahl & Staab, Sangerhausen.

3 Steinmetzen auf Grabsteinarbeiten evtl. auch Schrifthauer, stellt sofort ein. (Stundenlohn 4.80 bis 5.10 M.) Wilh. Heilmann, Hildhauer u. Grabdenkmalgeschäft Tarnowitz (O.-Schl.)

Sinige geübte Steinmetzen für gestockte Denkmalarbeiten stellt ein (Lohn vorhanden) L. Mayer, Steinindustrie, Steinbach i. Baden.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingeleitet werden.) In Grimma am 15. Juni der Plastersteinarbeiter Johannes Groß, 68 Jahre alt, Magentrebs.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

In den nächsten Tagen erscheint im 'Firn-Verlag', Berlin 25 57 Potsdamer Straße 67, ein Buch von dem bekannten Publizisten und Verleger der 'Reichsboten'...

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Alois Staubinger, beide in Leipzig. Gedruckt in der 'Freien Presse' Leipzig.